

Bundesamt für Strassen ASTRA
STRADOK
3003 Bern
svg@astra.admin.ch

Bern, 11. Februar 2015 sgv-KI/ds

Vernehmlassung: Einführung der beweissicheren Atemalkoholprobe

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. November 2014 hat uns das ASTRA zur Stellungnahme zur Einführung der beweissicheren Atemalkoholprobe eingeladen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerbeverband befürwortet grundsätzlich die Einführung der beweissicheren Atemalkoholprobe in der vorgeschlagenen Form. Sie gibt die Möglichkeit, vor Ort und ohne besonderen Zusatzaufwand, weder für den Kontrollierten noch für den Kontrollierenden, das Resultat festzustellen. Auf die Verfahrenskosten, die vom Kontrollierten zu tragen sind, wirkt sich das mindernd aus.

Die Möglichkeit einer Blutprobe besteht weiter. Die kontrollierte Person kann gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. d der Strassenverkehrskontrollverordnung (SR 741.013) verlangen. Diese Möglichkeit muss tatsächlich wahrgenommen werden können und darf nicht dem Zufall überlassen werden. Das Individuum muss sich vor dem Staat wirksam schützen können. Dies kann nur sichergestellt werden, wenn die kontrollierte Person explizite auf dieses Recht aufmerksam gemacht wird. Ein Verzicht auf die Blutprobe ist für eine allfällige, spätere Beweisführung unterschriftlich zu bestätigen.

Jahrzehntlang hat man die Promillegrenzen (0,8, dann ab 2005 0,5) kommuniziert. Diese Werte sind bekannt und auch international in unterschiedlichen Grenzwerten akzeptiert. Jetzt sollen für die Messung mit den beweissicheren Atemalkoholgeräten neue Grenzwerte in mg/l gelten. Die betroffene Person weiss nicht mehr, woran sie ist oder muss zuerst umrechnen. Sowohl in Bezug auf die Klarheit als auch mit Blick auf die Präventionsarbeit ist dieser Sachverhalt störend, weshalb die Resultate der Messungen wie bisher dem Betroffenen in Promille zu kommunizieren sind.

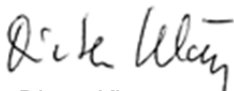
Zu den einzelnen Fragen nehmen wir gemäss beiliegendem Fragebogen Stellung und danken bestens für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter